

EUROPÄISCHE CHARTA DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN

Europarat-Empfehlungen zur deutschen Sprache in Serbien

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, ein Abkommen des Europarats, verpflichtet Serbien, die deutsche Sprache in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu fördern (siehe ‚[Sprachführer Deutsch in Serbien](#)‘).

*Ein unabhängiger **Sachverständigenausschuss** überwacht die Umsetzung der Charta und verfasst dazu alle drei Jahre einen Prüfbericht, der verschiedene **ausführliche Empfehlungen** enthält. Diese Empfehlungen rufen den Staat zu konkreten Maßnahmen auf, um die politische, rechtliche oder praktische Lage der Minderheitensprache in einem bestimmten Bereich zu verbessern. Auf der Grundlage des Prüfberichts und der ausführlichen Empfehlungen des Sachverständigenausschusses richtet das **Ministerkomitee** des Europarats (47 Außenminister) zusätzlich einige **allgemeine Empfehlungen** an den Staat, die dem Prüfbericht angehängt werden. Umsetzen kann der Europarat die Empfehlungen jedoch nicht; das können nur Staat und Minderheit gemeinsam.*

Diese Zusammenstellung enthält alle Empfehlungen zur deutschen Sprache in Serbien und nennt die Charta-Bestimmungen, die nicht oder nicht vollständig umgesetzt sind.

Inhalt

Seite

Empfehlungen von 2009 (erster Überwachungszeitraum)

02

Vorbemerkung

„Empfehlungen des Sachverständigenausschusses“ sind alle im Prüfbericht vorkommenden Aufforderungen, die den Staat zu konkretem Handeln zugunsten einer Minderheitensprache „ermutigen“ (im Englischen meist *encourage*, auch *invite* u.a.). Um den Behörden Schwerpunkte vorzugeben, gewichtet der Sachverständigenausschuss die Empfehlungen: Während „einfache“ Empfehlungen im Text enthalten sind, werden besonders wichtige und dringende Empfehlungen am Ende eines Abschnitts **eingerahmt**.

Wenn der Staat eine Empfehlung nicht umsetzt, wiederholt sie der Sachverständigenausschuss meistens im (in den) nächsten Prüfbericht(en). Allerdings formuliert er die Empfehlung dann bestimmter: Die erste Wiederholung **„fordert die Behörden auf (urges)“**, die jeweilige Maßnahme zu ergreifen, und die zweite Wiederholung **„fordert die Behörden nachdrücklich auf (strongly urges)“**, dies zu tun.

Zur besseren Verständlichkeit gibt diese Zusammenstellung die einfachen und die **Rahmen-**Empfehlungen zweisprachig sowie vereinzelt ergänzt oder an die betreffende Sprache angepasst wieder. Sie ersetzt daher nicht den vollständigen Wortlaut des Prüfberichts, der allein maßgeblich ist.

2009 (erster Überwachungszeitraum)¹

Empfehlungen des Sachverständigenausschusses

zur möglichen Ausweitung der Förderung von Bunjewakisch, Deutsch, Mazedonisch, Tschechisch und/oder Walachisch durch die Sprachencharta:

Die Frage, ob die derzeit nur von Teil II (Artikel 7) der Sprachencharta geschützten Sprachen* auch von Teil III (Artikel 8-14: Bildung, Justiz, Verwaltung, Medien, Kultur, Wirtschafts- und Sozialleben, grenzüberschreitender Austausch) gefördert werden sollen, wird geprüft werden, sobald diese Sprachen in das Minderheiten-Schulwesen eingeführt worden sind. Der Sachverständigenausschuss lobt die serbischen Behörden für ihre dynamische Vorgehensweise in Bezug auf die Charta und ermutigt sie, die vorgesehenen Schritte in Zusammenarbeit mit den Sprechern der betreffenden Sprachen fortzusetzen. // Such steps [the specification of new Part III languages] will be considered as soon as the Part III languages concerned have been introduced in education. The Committee of Experts commends the Serbian authorities on their dynamic approach to the instrument of ratification and encourages them to pursue the envisaged steps in co-operation with the speakers.

* Bunjewakisch, Deutsch, Mazedonisch, Tschechisch und Walachisch

zur möglichen Einführung von Bunjewakisch, Deutsch, Mazedonisch, Romanes, Ukrainisch und Walachisch als kommunale Amtssprachen:

Der Sachverständigenausschuss ist der Auffassung, dass die serbischen Behörden in Zusammenarbeit mit geeigneten Gemeinden diejenigen Gemeindegebiete bestimmen sollten, wo die Sprecher der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen* in einer für die Anwendung einzelner Charta-Bestimmungen ausreichenden Zahl leben und wo – wenn nötig – Gemeindefestsetzungen ergänzt werden könnten [um diese Sprachen als kommunale Amtssprachen einzuführen]. // [The Committee of Experts] considers that the Serbian authorities should identify, in co-operation with eligible municipalities, the municipal territories where the regional or minority languages are present in sufficient numbers for the application of provisions of the Charter and where, if necessary, statutes could be supplemented.

* Bunjewakisch, Deutsch, Mazedonisch, Romanes, Ukrainisch und Walachisch

¹ ECRML(2009)2: http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/Report/EvaluationReports/SerbiaECRML1_en.pdf

Der Sachverständigenausschuss ermutigt die serbischen Behörden, Schritte zu veranlassen, um die Umsetzung der Charta – wo nötig durch Änderung von Gemeindegsetzungen – in allen Gemeindegebieten sicherzustellen, wo die Sprecher der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen* in einer für die Anwendung einzelner Charta-Bestimmungen ausreichenden Zahl leben. // *The Committee of Experts encourages the Serbian authorities to take steps to secure the implementation of the Charter in all municipal territories where the regional or minority languages are present in sufficient numbers for the application of provisions of the Charter, including where necessary changes to statutes of municipalities.*

* Bunjewakisch, Deutsch, Mazedonisch, Romanes, Ukrainisch und Walachisch

zu Artikel 7.1.c Sprachencharta

Während der Sachverständigenausschuss die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Serbiens anerkennt, ermutigt er die serbischen Behörden, den Nationalräten der Minderheiten angemessene Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um ihnen die wirksame Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu erlauben. // *While acknowledging the economic difficulties of Serbia, the Committee of Experts encourages the Serbian authorities to provide adequate funding to the national minority councils to allow them to effectively execute their tasks.*

zu Artikel 7.1.d Sprachencharta/deutschsprachige Hörfunksendungen:

Die Deutschsprachigen verhandeln derzeit mit weiteren Hörfunksendern in anderen Teilen der Wojwodina (außerhalb der Batschka) über deutschsprachige Sendungen. Die Zuteilung von Sendezeit bei TV Novi Sad steht noch aus. Der Sachverständigenausschuss ermutigt die serbischen Behörden, Anträge der Deutschsprachigen auf Hörfunksendungen in anderen Teilen der Wojwodina (z.B. Südbanat, Syrmien) zu unterstützen. Er ist ferner der Auffassung, dass ein häufiger (z.B. alle zwei Monate) erscheinendes Mitteilungsblatt zur Förderung von Verbindungen zwischen den Deutschsprachigen in den verschiedenen Teilen der Wojwodina beitragen könnte. // *The German-speakers are currently negotiating with further radio stations located in other areas of Vojvodina about broadcasts in German. The allotment of broadcast time on TV Novi Sad is pending. ... The Committee of Experts ... invites the Serbian authorities to support requests by the [German-]speakers for radio broadcasts in other parts of Vojvodina (e.g. southern Banat, Srem). It also considers that a newsletter published more frequently (e.g. bi-monthly) could contribute to the fostering of links between the German-speakers in the different parts of Vojvodina.*

zu Artikel 7.1.f Sprachencharta/Einführung des Deutschen in das Minderheiten-Schulwesen:

Minderheitensprachige Klassen können auch auf Antrag von weniger als 15 Schülern oder Eltern gegründet werden, wenn der Bildungsminister dies genehmigt. Derartige Anträge sind bislang nie abgelehnt worden. Die serbischen Behörden haben den Sachverständigenausschuss über zahlreiche Fälle informiert, in denen Klassen mit sehr wenigen Schülern gegründet worden sind, zum Beispiel für Bulgarisch (vier Schüler), Kroatisch (vier Schüler), Ungarisch (zwei Schüler) und Ruthenisch (acht Schüler). Der Sachverständigenausschuss ermutigt die serbischen Behörden, Schüler und Eltern aktiver auf das Recht auf minderheitensprachigen Unterricht hinzuweisen und sie zu ermutigen, davon Gebrauch zu machen.

Der Sachverständigenausschuss ermutigt die serbischen Behörden ferner, Möglichkeiten zu prüfen, um geeignete Formen und Mittel für Unterricht in Deutsch und Unterricht des Deutschen an Grund- und Sekundarschulen in Orten bereitzustellen, wo Deutsch verwendet wird (z.B. Neusatz, Zombor, Werschetz, Panschowa und Großbetschkerek). // *... regional or minority language classes can also be set up on request of less than 15 pupils or parents if the Minister of Education approves it. Requests of this kind have so far never been refused. The Serbian authorities have informed the Committee of Experts of numerous cases where classes have been set up with very few pupils, for example for Bulgarian (4 pupils), Croatian (4 pupils), Hungarian (2 pupils) and Ruthenian (8 pupils). ... The Committee of Experts*

encourages the Serbian authorities to inform pupils and parents more actively of the right to education in regional or minority languages and to encourage them to make use of it. ... The Committee of Experts ... encourages the Serbian authorities to explore ways of providing appropriate forms and means for the teaching in/of German in primary and secondary education in places where German is used (e.g. in Novi Sad, Sombor, Vršac, Pančevo and Zrenjanin).

Der Sachverständigenausschuss ermutigt die serbischen Behörden, Unterricht des Deutschen/Unterricht in Deutsch im Rahmen der drei Modelle des Minderheitensprachen-Unterrichts auf allen geeigneten Schulstufen anzubieten. // The Committee of Experts encourages the Serbian authorities to provide for the teaching of/in [German] within the 3 models of regional or minority language education at all appropriate stages.

zu Artikel 7.1.i Sprachencharta/Grenzüberschreitender Austausch:

Die Behörden der Wojwodina bezuschussen den von Minderheitenverbänden in der Provinz durchgeführten grenzüberschreitenden Austausch. Es ist allerdings nicht klar, inwieweit diese Maßnahmen der deutschen Sprache zugute kommen. Der Sachverständigenausschuss betont grundsätzlich, dass es neben dem Mutterland auch wichtig ist, grenzüberschreitenden Austausch mit Serbiens Nachbarländern, in denen Deutsch verwendet wird, zu fördern. Der Sachverständigenausschuss ermutigt die serbischen Behörden, für die deutsche Sprache eine strukturierte Strategie zu beschließen, die geeignete Formen des grenzüberschreitenden Austausches in den von der Charta erfassten Bereichen fördert. // ... the authorities of Vojvodina provide financial support to transnational exchanges organised by associations of national minorities in that province. However, it is not clear to what extent these measures benefit Czech and German. ... In general, the Committee of Experts underlines that the promotion of transnational exchanges is, besides the kin-states, also important with regard to Serbia's neighbouring states where these languages are used in identical or similar form. The Committee of Experts invites the Serbian authorities to adopt [for the German language] a structured policy for the promotion of appropriate types of transnational exchanges in the fields covered by this Charter.

zu Artikel 7.3 Sprachencharta/Toleranz gegenüber der deutschen Sprache:

Der Nationalrat der deutschen Minderheit informierte den Sachverständigenausschuss, dass Geschichtsbücher die Deutschsprachigen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg („Staatsfeinde“) darstellen. Der Nationalrat betrachtet dies als Hauptgrund dafür, dass sich in der Volkszählung von 2002 nur ungefähr die Hälfte der nach Selbstschätzungen 8.000 Deutschen in Serbien als „Deutsche“ bekannt hat. // ... the National Council of the German National Minority informed the Committee of Experts that history textbooks present the German-speakers predominantly in the context of World War II (“state enemies”), which the National Council considers to be the main reason why only about half of the self-estimated 8,000 Germans in Serbia have declared themselves as “Germans” in the 2002 census.

Der Sachverständigenausschuss ermutigt die serbischen Behörden, ihre Anstrengungen fortzusetzen, das Bewusstsein um und die Toleranz gegenüber der deutschen Sprache und Kultur als einem integrierenden Teil des Kulturerbes von Serbien im allgemeinen Lehrplan für alle Schulstufen und in den Medien zu fördern. // The Committee of Experts encourages the Serbian authorities to continue their efforts to promote awareness and tolerance vis-à-vis the [German language and the culture it represents] as an integral part of the cultural heritage of Serbia, both in the general curriculum at all stages of education and in the media.

zu Artikel 7.4 Sprachencharta

Der Sachverständigenausschuss ermutigt die serbischen Behörden, eine sichere Rechtsgrundlage für die Arbeit der Minderheiten-Nationalräte sicherzustellen und regelmäßige Sitzungen des Rats für Nationale Minderheiten der Republik Serbien zu gewährleisten. // The Committee of Experts encourages the Serbian authorities to secure a stable legal basis for the functioning of national minority councils and ensure regular meetings of the Republic of Serbia Council for National Minorities.

Empfehlungen des Ministerkomitees RecChL(2009)2

Das Ministerkomitee empfiehlt, dass die serbischen Behörden alle Feststellungen und Empfehlungen des Sachverständigenausschusses berücksichtigen und vorrangig: // The Committee of Ministers recommends that the authorities of Serbia take account of all the observations and recommendations of the Committee of Experts and, as a matter of priority:

- **das Bewusstsein um und die Toleranz gegenüber den Regional- oder Minderheitensprachen und deren Kulturen in der gesamten serbischen Gesellschaft fördern // promote awareness and tolerance in Serbian society at large vis-à-vis the regional or minority languages and the cultures they represent;**
- **an Grund- und Sekundarschulen Unterricht der Teil-II-Sprachen* / Unterricht in Teil-II-Sprachen* einführen // introduce teaching of/in Part II languages* at primary and secondary levels;**
- **die Lehrerausbildung verbessern und geeignete Lehrmittel für alle Regional- oder Minderheitensprachen bereitstellen // strengthen teacher training and provide adequate teaching materials for all regional or minority languages;**
- **die erforderlichen rechtlichen und praktischen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Personennamen und Ortsnamen in den Regional- oder Minderheitensprachen in Übereinstimmung mit der Tradition und Rechtschreibung der betreffenden Sprachen amtlich verwendet werden können. // take the necessary legal and practical measures to ensure that personal names and place names in the regional or minority languages can be used officially in conformity with the tradition and orthography of the languages concerned.**

* Bunjewakisch, Deutsch, Mazedonisch, Tschechisch und Walachisch